

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Weiterbeschäftigung von bisher befristet beschäftigten Lehrkräften über die Sommerferien

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. zu welchem Zeitpunkt die Mitteilung an die betroffenen Lehrkräfte erfolgte bzw. erfolgt, dass diese in diesem Schuljahr über die Sommerferien weiterbeschäftigt werden;
2. wie der aktuelle Umsetzungsstand bezüglich der neuen Regelungen zur Weiterbeschäftigung bisher befristet beschäftigter Lehrkräfte über die Sommerferien ist, insbesondere unter Darstellung, ob alle betroffenen Lehrkräfte über die kommenden Sommerferien weiterbeschäftigt werden;
3. wie viele Lehrkräfte an den Schulen in Baden-Württemberg konkret von den neuen Regelungen zur Weiterbeschäftigung über die Sommerferien profitieren (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten);
4. welche Kosten dem Land Baden-Württemberg durch die Weiterbeschäftigung bisher befristet beschäftigter Lehrkräfte nach derzeitigem Stand tatsächlich entstehen werden;
5. welche Stelle und wie viele Personen im Kultusministerium konkret mit der Umsetzung der neuen Regelungen zur Weiterbeschäftigung bisher befristet beschäftigter Lehrkräfte über die Sommerferien betraut sind;
6. ob geplant ist, auch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die nach ihrem Referendariat bereits ein Einstellungsangebot vorliegen haben, zukünftig über die Sommerferien weiter zu beschäftigen.

5.4.2023

Dr. Fulst-Blei, Steinhilb-Joos, Born, Rolland, Dr. Kliche-Behnke SPD

Eingegangen: 5.4.2023 / Ausgegeben: 25.5.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Mit Blick auf den bestehenden Lehrkräftemangel an bestimmten Schularten, in bestimmten Fächern und Regionen wird jede Lehrkraft benötigt, um die Unterrichtsversorgung an den Schulen gewährleisten zu können. Daher hat die SPD-Landtagsfraktion seit Langem die Weiterbeschäftigung befristet beschäftigter Lehrkräfte über die Sommerferien gefordert. Mit den vergangenen Haushaltsverhandlungen wurde die Weiterbeschäftigung nun endlich beschlossen. Dieser Antrag soll den derzeitigen Sachstand der Umsetzung erfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. April 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/42/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. zu welchem Zeitpunkt die Mitteilung an die betroffenen Lehrkräfte erfolgte bzw. erfolgt, dass diese in diesem Schuljahr über die Sommerferien weiterbeschäftigt werden;*
- 2. wie der aktuelle Umsetzungsstand bezüglich der neuen Regelungen zur Weiterbeschäftigung bisher befristet beschäftigter Lehrkräfte über die Sommerferien ist, insbesondere unter Darstellung, ob alle betroffenen Lehrkräfte über die kommenden Sommerferien weiterbeschäftigt werden;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regierungspräsidien wurden am 4. April 2023 darüber informiert, dass der Ministerrat dem Stichtagsmodell zur Durchzahlung der Sommerferien ab dem laufenden Schuljahr zugestimmt hat.

Ein Musterschreiben zur Information der von der Durchzahlung der Sommerferien 2023 betroffenen Lehrkräfte wurde den Regierungspräsidien zur Verfügung gestellt.

Die Durchzahlung der Sommerferien erfolgt nach einem Stichtagsmodell:

Befristete Arbeitsverträge mit Lehrkräften schließen nun in Zukunft den Zeitraum der Sommerferien ein, wenn

- die befristete Beschäftigung spätestens bis zum Stichtag 31. Dezember beginnt und
- sich der Einsatz der Lehrkraft im Unterricht unmittelbar bis zum Beginn der Sommerferien erstrecken soll.

Bereits bestehende befristete Arbeitsverträge, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, werden auf dieses Stichtagsmodell umgestellt. Die Vertragsverlängerung um den Zeitraum der Sommerferien 2023 wird durch die Regierungspräsidien veranlasst.

3. wie viele Lehrkräfte an den Schulen in Baden-Württemberg konkret von den neuen Regelungen zur Weiterbeschäftigung über die Sommerferien profitieren (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten);
4. welche Kosten dem Land Baden-Württemberg durch die Weiterbeschäftigung bisher befristet beschäftigter Lehrkräfte nach derzeitigem Stand tatsächlich entstehen werden;
5. welche Stelle und wie viele Personen im Kultusministerium konkret mit der Umsetzung der neuen Regelungen zur Weiterbeschäftigung bisher befristet beschäftigter Lehrkräfte über die Sommerferien betraut sind;

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten zu den befristet beschäftigten Lehrkräften, die von der neuen Regelung zur Weiterbeschäftigung über die Sommerferien voraussichtlich profitieren, können der Tabelle entnommen werden.

Merkmal	alle HHKap	davon Haushaltskapitel						
		GWRHS	SBBZ	RS	Gym	GMS	Berufliche Schulen	
		0405	0408	0410	0416	0418	0420	0428
Anzahl Lehrkräfte	2.724	615	645	162	512	195	594	1
Beschäftigungsumfang (VZÄ)	1.624,10	361,36	401,86	98,78	317,69	130,62	313,66	0,12

Datenquelle: GEDAB (DIPSY-Daten), Finanzposition Kapitel 0436 Titel 427 17, Stand: 6. April 2023

Die Zahlen sind vorläufig und können sich z. B. durch Kündigungen ändern.

Von diesen Zahlen sind auch die tatsächlich entstehenden Kosten abhängig. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird für die Umsetzung der Neuregelung von Kosten in Höhe von rund 14 Millionen Euro ausgegangen.

Im Kultusministerium sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Referaten „Beamten- und Tarifrecht, Personalangelegenheiten der Lehrkräfte“ und „Lehrkräftegewinnung, Unterrichtsversorgung“ mit der Umsetzung der neuen Regelung betraut.

6. ob geplant ist, auch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die nach ihrem Referendariat bereits ein Einstellungsangebot vorliegen haben, zukünftig über die Sommerferien weiter zu beschäftigen.

Wesensmerkmal des Vorbereitungsdienstes ist es, dass dieser mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung endet. Zugleich endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf und damit alle Rechtsbeziehungen zum Land Baden-Württemberg. Die Einstellung als Lehrkraft und damit in der Regel auch die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der tatsächliche Bedarf entsteht – bei Lehrkräften also mit Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr. Allein die zeitliche Nähe des Endes des Vorbereitungsdienstes zu den Sommerferien löst keinen Anspruch auf unmittelbare Übernahme als Lehrkraft aus.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport